

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren

**Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

**Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.), Volkswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 26.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

**Vertragsschluss am:** 19. Mai 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Februar 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 21./22. Juni 2012

**Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26./27.09.2012; 23./24.09.2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Michaela Dotterweich**  
Studierende des Global Business Management (B.Sc.), Schwerpunkt Finance & Information an der Universität Augsburg
- **Prof. Dr. Hans-Thomas Körbs**  
Professor für Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule München
- **Prof. Dr. Jochen Michaelis**  
Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. für Geld, Kredit, Währung an der Universität Kassel
- **Prof. Dr. Karl Morasch**  
Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik an der Universität der Bundeswehr München
- **Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker**  
Voelcker Consult – Strategie-Management-Controlling; Professor für Betriebswirtschaftslehre/ Operatives und strategisches Controlling an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- **Prof. Dr. Ursula Weisenfeld**  
Professor für Innovation Management an der Leuphana Universität Lüneburg

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Die Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU HH) ist eine wissenschaftliche Hochschule für die Ausbildung von Soldaten in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Aufgaben, Struktur und Rechten nach den Maßgaben des hamburgischen Landesrechts organisiert. Forschung und Lehre sind frei, ihre akademischen Angelegenheiten verwaltet die Universität selbst. Sie ist eine von zwei Universitäten der Bundeswehr. Ihre Gründung im Jahr 1972 als „Hochschule der Bundeswehr Hamburg“ geht auf die Initiative des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt zurück, dessen Namen sie 2003 erhielt. 1979 erhielt die Universität das Promotions- und Habilitationsrecht und 1985 die Bezeichnung „Universität der Bundeswehr Hamburg“. Die ersten weiblichen Studierenden kamen 2001 an die Universität, gefolgt von den ersten zivilen Stipendiat-Studierenden 2002. Im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes durch den Bologna-Prozess wurde 2007 das gesamte Studienangebot auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Neben den Organisationsbereichen für Forschung und Lehre (mit den vier administrativ autarken Fakultäten) und einer zentralen Verwaltung, die den Hochschulbetrieb sicherstellt, existiert an den Universitäten der Bundeswehr ein sogenannter „Studentenbereich“, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die rund 2800 Studierenden sind Offiziersanwärter bzw. Offiziere und verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten ihre vollen Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der „Studentenbereich“ bildet eine militärische Struktur – parallel zu den akademischen Fakultäten –, die mit der Betreuung der Studierenden beauftragt ist und die Studienstetigkeit sicherstellt. Daneben organisiert der Studentenbereich militärische Weiterbildungen, die dem Erhalt der individuellen militärischen Grundfertigkeiten der Soldaten dienen.

In den vier Fakultäten Geistes-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden zurzeit acht Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge angeboten. Durch sogenannte „Interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA) erfolgt die fächerübergreifende Vernetzung der Studienfächer. Sie sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik zu befähigen.

Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 Leistungspunkte erwerben können. Das Studium ist damit erheblich kürzer, als an öffentlichen Universitäten. Das Studienjahr ist in Trimester von jeweils zwölf Wochen Vorlesungszeit gegliedert, gefolgt von nur einer vorlesungsfreien Zeit pro Jahr (von Juli bis September). Das Bachelor-Studium umfasst sieben, das Master-Studium weitere fünf Trimester, so dass die Regelstudienzeit bis zum Master hier lediglich zwölf Trimester (vier Jahre) beträgt. Der Master ist der Regelabschluss an einer Universität der Bundeswehr. Jeder Studierende, der im 7. (oder spätestens im 8.)

Trimester die 180 Leistungspunkte für den Bachelor erworben und die erforderliche Mindestnote erreicht hat, erhält automatisch einen Studienplatz für das Master-Studium.

## **2. Einbettung der Studiengänge**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.) sowie Volkswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.) sind an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Bachelorstudiengänge starteten zum 01. Oktober 2007, die Masterstudiengänge zum 01. Januar 2010.

Die betriebswirtschaftlichen Studiengänge bestehen aus Modulen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Mathematik und Statistik, der Rechtswissenschaft, der Verwaltungslehre und Modulen zum Erwerb allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen.

Die volkswirtschaftlichen Studiengänge bestehen aus Modulen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, der Mathematik und Statistik, der Rechtswissenschaft, der Verwaltungslehre, Psychologie, Soziologie und der Interdisziplinären Studienanteile.

Innerhalb der einzelnen Fächer aller Studiengänge werden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule unterschieden. Das Bachelor-Studium ist in eine Grundlagenphase (1. Studienabschnitt) und in eine Vertiefungsphase (2. Studienabschnitt) unterteilt.

Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge sieben, für die Masterstudiengänge fünf Trimester.

## **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

### Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.):

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurde am 26. September 2007 erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Es wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, ob zur Sicherstellung der Voraussetzungen für ein Intensivstudium das begleitende Übungsprogramm (falls notwendig auch auf Kosten des mehrzügigen Lesens von Vorlesungen) ausgebaut und gegebenenfalls durch institutionell verankerte Tutorien ergänzt werden könnte.

### Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.):

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wurde am 26. September 2007 erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Es wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte das übergeordnete Profil „stärker forschungsorientiert“ deutlicher zum Ausdruck kommen.

#### Volkswirtschaftslehre (B.Sc.):

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurde am 26. September 2007 erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Es wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte zur Stärkung des volkswirtschaftlichen Anteils im Curriculum darüber nachgedacht werden, im Komplementärbereich die Wahlmöglichkeiten stärker auf volkswirtschaftsnahe Fächer (z.B. Datenanalyse) einzuschränken und möglichst im Pflicht, zumindest aber im Wahlpflichtbereich, eine anwendungsorientierte Spieltheorieveranstaltung (bzw. eine weiter gefasste Methodenveranstaltung mit Spieltheorieelementen) vorzusehen.
- Es sollte überprüft werden, ob zur Sicherstellung der Voraussetzungen für ein Intensivstudium das begleitende Übungsprogramm (falls notwendig auch auf Kosten des mehrzügigen Lesens von Vorlesungen) ausgebaut und gegebenenfalls durch institutionell verankerte Tutorien ergänzt werden könnte.

#### Volkswirtschaftslehre (M.Sc.):

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wurde am 26. September 2007 erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Anteil der verpflichtenden Ausbildung auf Masterniveau in Mikroökonomik, Makroökonomik und im Methodenbereich (Angewandte Ökonometrie und Spieltheorie) sollte erhöht werden, so dass die Studierenden unabhängig von der gewählten Vertiefung über Kenntnisse auf Masterniveau in allen ökonomischen Kernfächern verfügen.
- Für den Schwerpunkt „Ordnungspolitik“ wird zum einen empfohlen, die Benennung zu überdenken (Vorschläge wären „Ordnungsökonomik“ oder „Industrieökonomik und Ordnungspolitik“) und zum anderen vorgeschlagen, nach dem Vorbild der meisten anderen Module im VWL-Master das Masterniveau bspw. durch die Angabe geeigneter Literaturquellen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.
- In den Modulbeschreibungen sollte das übergeordnete Profil „stärker forschungsorientiert“ deutlicher zum Ausdruck kommen.

### Studiengangübergreifend:

Für alle Studiengänge dieses Verfahrens wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In Bezug auf die Prüfungsorganisation sollte überlegt werden, ob man nicht durch eine ausgeprägte Konzentration von Modulprüfungen nach Ende des Frühjahrstrimesters (in der ersten Julihälfte) und einen Regeltermin für Nachholprüfungen in der zweiten Septemberhälfte den aufgrund des Intensivstudiums und der Trimesterstruktur auftretenden Schwierigkeiten begegnen könnte.
- Es sollte das gewählte Konzept der Berechnung der jeweiligen Abschlussnoten dahin gehend überprüft werden, ob ein anderes Modell zur Berechnung der jeweiligen Abschlussnote gewählt werden könnte (z.B. ausgewählte Noten aus dem Schwerpunkt).

Zudem wurde folgende generelle Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lösung der HSU HH für den qualifizierten Zugang zu allen Masterstudiengängen einheitlich die BA-Abschlussnote „befriedigend“ (3,0) festzulegen, erscheint unzureichend. Der qualifizierte Zugang zu allen Masterstudiengängen sollte nur mit einer besseren Note als „befriedigend“ möglich sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

## **III. Bewertung**

### **0. Vorbemerkung**

Zur Akkreditierung der konsekutiven Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.) und Volkswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.) wurden während der Begehung an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) intensive Gespräche geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt.

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden von der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch die OPZ besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im

Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten Grundausbildung der Universität zugeteilt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf dem gleichen Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht. Sowohl diese Voraussetzungen („besonderen Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestufte Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 LP + 120 LP) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von weiteren, neben diesen vier nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 LP/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des „Hamburger Modells“ lagen dieser Gutachtergruppe vor, dennoch werden zur Bewertung der fachspezifischen Studienprogramme auch zu einigen Punkten entsprechende Anmerkungen vorgebracht werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der HSU HH die hier vorliegenden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./MSc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./MSc.) angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offiziersausbildung ist, dass die HSU HH als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden, ihrem Auftrag gehorchend, den größten Wert auf einen zügigen und auf einen wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Da die HSU ihre Studierenden weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang aus „zivilen“ Universitäten rekrutiert, steht sie formal nicht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten und hat anscheinend wenig Anlass, die an anderen Universitäten zur Gewinnung der besten Studierenden forcierte „Profilbildung“ voranzutreiben. Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die HSU ihr Studienangebot dennoch gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.) und Volkswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.)**

## 1.1 Ziele

### *Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung*

Die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) umfassen neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte wie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden können sich im Studentischen Konvent engagieren, der u.a. zweimal jährlich das studentische Magazin der Universität, „Univok“ herausbringt. Zudem hat sich an der Universität der Verein „Deutscher Soldat. e.V.“ gegründet, der das Ziel verfolgt, mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Streitkräften auf positive Facetten der Dimensionen Migration und Integration aufmerksam zu machen (vgl. Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26). Es finden an der Universität eine Reihe von ehrenamtlichen studentischen Initiativen statt, so z.B. ein jährlicher Solidaritätslauf für versehrte Soldaten. Im Rahmen eines ISA-Moduls gibt es ein Projekt mit zwei Kinderlernstätten in Hamburg, an denen die Kursteilnehmer Kindern überwiegend aus Migrationsfamilien Nachhilfe beim Erwerb der Lesekompetenz und dem Verstehen von Texten geben. Diese Beispiele zeigen, dass zahlreiche Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe und in diesem Zusammenhang zur weiteren Reifung der Persönlichkeit auch im zivilen Kontext bestehen. Auch andere Universitäten zeigen „großen Respekt angesichts der Vielfalt und der Intensität des studentischen Engagements an der Universität der Bundeswehr Hamburg.“ (Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26)

### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Zulassungsbestimmungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSU sowie der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend erläutert. Es müssen gemäß § 36 HmbHG die für ein Bachelorstudium geforderten Zugangsvoraussetzungen vorliegen, zudem darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für den Eintritt in das Masterstudium muss ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss mit mindestens der Gesamtnote „gut“ vorliegen, auch hier darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich das Notenerfordernis auf „befriedigend“. Die Gutachter können die Unterscheidung beim Notenerfordernis für den Eintritt in das Masterstudium zwischen Absolventen eines Intensivstudiums und denen eines im regulären Zeitraum abzuschließenden Studiums nachvollziehen. Entgegen der ursprünglichen Bedenken bei der Erstakkreditierung gegenüber der Regelung, dass beim Intensivstudium bereits eine Bachelor-Abschlussnote von 3,0 den Zugang zum Master erlaubt, scheint dieses Kriterium in Zusammenspiel mit der zeitlichen Restriktion, spätestens nach acht Trimestern alle Leistungen im Bachelor erbracht zu haben, eine ausreichende Filterfunktion darzustellen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zentral durch die Offiziersbewerberprüfzentrale, die sowohl die Eignung für den Offiziersberuf als auch die Eignung für spezifische Studiengänge feststellt.



Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden bestehen hier nur, indem sie die für das Studium erforderlichen Qualifikationen definieren.

Bachelorstudierende der Universität werden vorläufig zum konsekutiven Masterstudium zugelassen, wenn sie zum Ende des siebten Trimesters mindestens 158 LP erbracht haben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des ersten Trimesters im Masterstudiengang nachgewiesen sein. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### *Doktorandenausbildung und -studium*

Die Fachgebiete können bei der Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Regel nicht auf eigene Master-Absolventen zurückgreifen. Die Folgen dieses strukturellen Nachteils einer Bundeswehr-Universität für die Fachgebiete liegen auf der Hand. Für die besten Absolventen ist die Möglichkeit zur Promotion de facto verbaut. Zwar gibt es externe Doktoranden, die neben dem Fulltime-Job Bundeswehr promovieren, aber die Erfolgsfälle sind quasi an einer Hand abzuzählen. Aus akademischer Sicht ist hier eine größere Durchlässigkeit wünschenswert, wenngleich sofort zu konzedieren ist, dass der militärische Bereich hier andere Prioritäten setzt. Im Interesse gerade der besten Studierenden ist nach Ansicht der Gutachter ein forciertes Nachdenken über flexiblere Modelle angezeigt.

Bei der Ausbildung der Doktoranden ist die HSU im Prinzip auf einem guten Weg. Es gibt zwar kein systematisches Doktorandenstudium, allerdings ist die HSU Bestandteil des Doktorandennetzwerks IRWS (International Research Workshops), dessen Website von der HSU verwaltet wird. Die Doktoranden können aus einem recht breiten Kanon von Veranstaltungen für sie geeignete Kurse belegen. Auffällig ist indes, dass unter den Dozenten kaum Kollegen der HSU zu finden sind. Hier ist noch deutlich „Luft nach oben“. Wie aus den Gesprächen mit den Lehrenden zu entnehmen war, ist ein maßgebliches Hindernis die fehlende Möglichkeit einer Anrechnung auf das Deputat. Angesichts von vier- bis fünftägigen Kursen ist der Anreiz für das Abhalten solcher Kurse eher gering. Nach Ansicht der Gutachter ist hier die Universitätsleitung gefordert, sie sollte eine solche Deputatsanrechnung ermöglichen. Andernfalls droht zumindest mittelfristig ein Verlust an Qualität und Reputation der Forschung an der HSU.

### *Umstrukturierung der Bundeswehr und Folgen für die Grundgesamtheit der Studierenden*

Bei der erneuten Reakkreditierung wird darauf zu achten sein, wie sich die Umstellung der Bundeswehr auf eine reine Freiwilligenarmee auf die Universitäts- und Studienstruktur ausgewirkt hat. Bereits heute ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Bewerber für den Soldatenberuf zurückgegangen ist. Da die Grundgesamtheit, aus der die Studierenden ausgesucht werden, gesunken ist, muss das durchschnittliche Niveau sinken, sofern man die absolute Zahl der Studierenden unverän-

dert lässt. Die Universitätsleitung negiert das Problem zwar nicht, aber bezüglich der Implikationen – Stichwort Umwandlung bzw. Erweiterung in eine Universität des Bundes – erfolgten lediglich zurückhaltende Äußerungen. Die Gutachter hätten sich hier ein wenig mehr substantielle Aussagen zur Weiterentwicklung der HSU gewünscht.

#### *Resümee zu den definierten Qualifikationszielen*

Die Gutachter bewerten die für die hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge definierten und in den Kapiteln 2.1, 2.2 und 3.1 näher ausgeführten Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Studiengänge im Intensivstudium zeigen, dass die Qualifikationsziele erreichbar sind und von den Studierenden i.d.R. auch erreicht werden.

## **1.2 Konzept**

### *Vorbemerkung*

Das Konzept der hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge beruht auf dem bereits bekannten Hamburger Modell, dem Konsektivkonzept, welches die Rahmenbestimmungen für die Einführung gestufter Studiengänge an der HSU beschreibt und bei der ersten Phase der Akkreditierung durch ACQUIN schon Prüfungsgegenstand war. Auf die darin festgelegten Rahmenbedingungen des Studiums bezüglich Arbeitspensum, Zeitansatz und Leistungspunkten braucht an dieser Stelle nicht mehr eingegangen zu werden. Die darin ebenfalls schon enthaltenen Darstellungen zur in die Studiengänge integrierten Vermittlung von Schlüsselkompetenzen durch sog. Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

### *Studierbarkeit*

Die Ziele der Studiengänge sind insbesondere unter Berücksichtigung des an der HSU durchgeführten Konzepts des Intensivstudiums sehr ehrgeizig gesteckt. Ihr Erreichen wird zum einen durch eine gezielte Auswahl der Studienbewerber durch die Offiziersbewerberprüfzentrale und eine Kontaktaufnahme der Hochschule mit den Studierenden in Vorbereitungsveranstaltungen bereits ein halbes Jahr vor Studienbeginn unterstützt. Zum anderen fördern die insgesamt sehr günstigen Studienbedingungen, unter denen sich die Studierenden ausschließlich auf ihr Studium konzentrieren können, den Erfolg des Studiums, das an einer Campusuniversität mit optimalen Betreuungsrelationen (u.a. Kleingruppenkonzept) und infrastrukturellen Gegebenheiten erfolgt.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit erfolgte für alle hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge eine Reduktion der Prüfungsbelastung – auch im Bereich der Interdisziplinären Studienanteile – und eine bessere Prüfungsorganisation, zudem bei einzelnen Modulen die Anpassung der Leistungspunkte an den tatsächlichen Workload.

Wie die Gespräche mit den Professoren und Studierendenvertretern ergaben, werden die Studierenden bei der Erarbeitung des umfangreichen Studienprogramms und des damit verbundenen Workloads durch zusätzlich angebotene Übungen unterstützt. Tutorien und Mentorenprogramme leisten ein Übriges vor allem in der Einführungsphase des Studiums, in der die Umstellung vom straff geregelten militärischen Alltag zur studentischen Freiheit zu leisten ist. Damit wurde mit angemessenen Anpassungen des Studienkonzepts nicht nur auf Erfahrungen der letzten 5 Jahre, sondern auch auf die im Zuge der Akkreditierung vom September 2007 ausgesprochene Empfehlung reagiert.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wurde bestätigt durch die von der HSU vorgenommene Analyse der Ergebnisse der Workloadbefragungen (siehe hierzu Kapitel Qualitätssicherung und -entwicklung).

### *Resümee zu den Studiengangskonzepten*

Die Gutachter bewerten die für die hier zu Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge vorgelegten und in den Kapiteln 2.3 und 2.4 sowie in den Kapiteln 3.2 und 3.3 näher ausgeführten Konzepte als geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Sie sind für alle vier Studiengänge transparent dargestellt und studierbar. Die Konzepte umfassen die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

## **2. Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.)**

### **2.1 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.): Ziele**

Im Vergleich zum 2007 durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich bezüglich der Zielsetzungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre keine Veränderungen ergeben. Es wird nach wie vor angestrebt, den Studierenden breit gefächerte fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse der BWL zu vermitteln und ihnen dabei punktuelle Vertiefungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei steht nicht die unmittelbare berufliche Einsatzfähigkeit (Berufsfertigkeit) der Absolventen im Vordergrund, sondern eine Berufsfähigkeit, die nach einer angemessenen Einarbeitungszeit die Übernahme komplexer und vielfältiger Aufgabenstellungen in den Streitkräften, in Unternehmen der freien Wirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung und in anderen Non-Profit-Organisationen ermöglicht. Auf diese Weise sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, nicht nur während ihrer Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr, sondern auch ca. 8 Jahre nach ihrem Hochschulabschluss den hohen Anforderungen wirtschaftlicher Tätigkeitsfelder gerecht zu werden.

Diese Zielsetzung soll durch entsprechende, explizit auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehende, fachspezifische Lehr- und Lernangebote erreicht werden, die neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der BWL samt praxisorientierter Elemente eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Rechnungslegung, der Wertschöpfung und der Unternehmensführung beinhalten. Ergänzt werden sie durch die Vermittlung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, relevanter gesetzlicher Bestimmungen samt der dazugehörigen juristischen Herangehensweisen sowie fachspezifischer Kenntnisse in der Anwendung mathematischer Modelle und statistischer Verfahren. Durch geeignete Lehrmethoden und komplexe Aufgabenstellungen sollen dabei die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden bei der Auseinandersetzung mit derartigen Problemen gefördert werden.

### *Fazit*

Die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs sind angemessen, sie werden transparent dargestellt und erscheinen gut umsetzbar.

## **2.2 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.): Ziele**

Die Ziele des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sind, aufbauend auf dem Bachelorstudiengang, Fachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern und die Absolventen in die Lage zu versetzen, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu reflektieren. Die bei der Erstakkreditierung angemahnte klarere Differenzierung der Modulbeschreibungen des Bachelor- und des Masterstudiums wurde angemessen vorgenommen, so dass nun das forschungsorientiertere Niveau des Masterstudienganges deutlicher sichtbar ist.

Die Studierenden spezialisieren sich auf einem Fachgebiet von fünf an der HSU angebotenen Fachgebieten/Schwerpunkten: Accounting and Business Taxation, Innovations- und Netzwerkmanagement, Internationales Management, Logistik-Management, Risikomanagement. Diese Fachgebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Ausbildungsziele und angestrebten Berufsfelder. Diese werden beschrieben und erscheinen sinnvoll. Im Folgenden werden die zentralen Zielsetzungen der Schwerpunkte gemäß der Ausführungen in der Selbstdokumentation (S. 81ff.) wiedergegeben:

Der Schwerpunkt „*Accounting and Business Taxation*“ soll Absolventen ausbilden, die profunde Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften haben und in den Systematiken beider Wissenschaften denken können. Ihnen stehen Tätigkeitsfelder z.B. als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater, als Tax Manager in Unternehmen, als Controller in Unternehmen und öffentlichen Betrieben, als Accounting- und Finanzierungs-Spezialist oder als Wissenschaftler offen.

Mit dem Studienschwerpunkt „*Innovations- und Netzwerkmanagement*“ wird das Ziel verfolgt, ökonomisch, rechtlich und sozial hoch qualifizierte und technisch sensibilisierte Manager auszubilden und sie für das Management unternehmensübergreifender (internationaler) Kooperationspro-

zesse, insbesondere in innovativen Bereichen, vorzubereiten. Dazu zählt auch die Fähigkeit als Promotoren der Initiierung als auch der Implementierung von Innovationen auftreten zu können. Absolventen sind z.B. einsetzbar als Leitende Mitarbeiter in Innovations-, Zuliefer- oder Produktionsnetzwerken, in der Strategischen Unternehmensführung, im Produktmanagement, Projektmanagement, im Investitionsgütermarketing und -vertrieb oder in der inter- und intraorganisationalen Logistik.

Absolventen des Studienschwerpunktes „*Internationales Management*“ sind aufgrund der fächerübergreifenden Ausrichtung in internationalen Unternehmen, Organisationen und Institutionen vielseitig einsetzbar. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Berufsfelder: Produktmanagement, Controlling, Exportabteilung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Leitung von Auslandsabteilungen, leitende Mitarbeit in internationalen Organisationen, Auslandshandelskammern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Schwerpunkts in der Lage, Internationalisierungsentscheidungen methodisch fundiert zu treffen bzw. zu begleiten sowie die Besonderheiten des Managements im interkulturellen Kontext zu beherrschen und in konkrete Planungen umzusetzen.

Mit dem Studienschwerpunkt „*Logistik-Management*“ sollen Führungskräfte für das Logistik-Management von Industrie- oder Handelsunternehmen, (insb. Logistik-) Dienstleistungsunternehmen, Hilfsorganisationen und Streitkräften ausgebildet werden, darüber hinaus Unternehmensberater in allen Bereichen mit Logistik-Berührung und wissenschaftlicher Nachwuchs. Es findet die Erschließung der wissenschaftlichen Grundlagen der Logistik in Theorie und Methodik statt, der Erwerb der Befähigung zur selbstständigen Erarbeitung konzeptioneller Lösungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Logistik, die Entwicklung der methodischen und instrumentellen Kenntnisse, die zur fundierten eigenständigen Einschätzung logistischer Problemlösungen befähigen sowie die Förderung der Fähigkeit, logistische Problemstellungen und -lösungen zu kommunizieren.

Der Schwerpunkt „*Risikomanagement*“ bildet Absolventen mit der Befähigung zur integrierten Identifikation, Allokation und quantitativen Analyse von Unternehmensrisiken aus. Durch die Vermittlung fundierten betriebswirtschaftlichen, mathematischen und juristischen Hintergrundwissens sowie methodologischer Fertigkeiten bereitet der Schwerpunkt nicht allein auf die Anwendung etablierter Risikomanagementsysteme vor. Es werden auch Entscheidungsträger ausgebildet, die mehr sind als Risikomanager im gewöhnlichen Sinne, weil sie die bestehenden Verfahren kritisch hinterfragen und bei der Implementierung von neuen Instrumenten mit den jeweiligen Spezialisten auf Augenhöhe kommunizieren können.

### *Fazit*

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sind angemessen, sie werden transparent dargestellt und erscheinen gut umsetzbar.

### 2.3 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.): Konzept

#### *Studiengangsaufbau, -inhalte, Modularisierung*

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Die Abweichungen bei der Größe der Module von der vorgegebenen Mindestgröße in Höhe von 5 LP – ein kleiner Teil der Module umfasst weniger als 5 LP – wurde damit begründet, dass es sich um Einführungsveranstaltungen handelt, wie beim Modul Grundlagen der VWL, oder um Themen, die sonst nicht behandelt werden würden, wie z.B. das Modul Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts und das Modul Public Management. Die Gutachter sehen hier keinen Grund zur Beanstandung. Ein Teil der Module schließt mit mehr als einer Prüfung ab. Es handelt sich hier um größere Module, wie z.B. das mit 10 LP bemessene Modul Wirtschaftsprivatrecht, die sich über mehrere Semester ziehen. Aufgrund dieses Umfangs werden von den Studierenden zeitnahe Teilprüfungen bevorzugt. Eine Zusammenfassung zu einer einzigen Modulprüfung würde nicht nur eine erhebliche Belastung der Studierenden zu dem Zeitpunkt der Prüfung bedeuten, sondern vor allem zu einer erheblichen Mehrbelastung im Falle einer notwendigen Wiederholung führen. Nicht zuletzt ist aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Studiums an der HSU eine zügige Ablegung von Prüfungen vorteilhaft und notwendig. Die Gutachter sehen auch hier keinen Grund zur Beanstandung und akzeptieren diese Vorgehensweise. Die Prüfungsdichte und -organisation wird trotz der teilweise stattfindenden Teilprüfungen als angemessen betrachtet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projekt- oder Studienarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Kolloquien) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudien Seminare/Planspiele, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehenen, Praktika). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab, die 12 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Der Aufbau des Studienganges gliedert sich in 2 Studienabschnitte, so in eine 4-semesterige Grundlagenphase und eine 3-semesterige Vertiefungsphase. Die BWL-Grundlagenphase ist weitgehend mit der des VWL-Studienganges identisch und enthält die zur Vermittlung betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundlagen üblichen Fächer, die noch um sogenannte Komplementärfächer ergänzt werden.

Das betriebswirtschaftliche Fächerangebot (insgesamt 31 ECTS) umfasst die Module Grundlagen der BWL, Rechnungswesen, Personal und Organisation, Leistungsprozess, Finanzierung und Investition.

Das volkswirtschaftliche Modulangebot (insgesamt 19 ECTS) beinhaltet die Module Einführung in die VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik.

Die Module der sogenannten Komplementärfächer (insgesamt 38 ECTS) sind Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik, Wirtschaftsprivatrecht, Öffentliches Recht, Public Management und ein frei wählbares interdisziplinäres Modul.

In der Vertiefungsphase sind die betriebswirtschaftlichen Module Rechnungslegung, Steuerlehre und Finanzierung, Wertschöpfung und Unternehmensführung: Organisation / Controlling / Personalführung obligatorisch zu absolvieren. Zusätzlich gehören das Modul Wirtschaftsinformatik, ein betriebswirtschaftliches Seminar und ein Planspiel dazu. Weitere Komplementärfächer sowie Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) ergänzen das Studienangebot. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 7. Trimester zu erstellen.

Der geschilderte Studienaufbau entspricht weitgehend dem der Akkreditierung vor 5 Jahren zugrunde liegenden. Die relativ bedeutsamsten Anpassungen ergeben sich durch die umfassenden Veränderungen des VWL-Studienganges.

Trotzdem haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu einigen Veränderungen im Detail geführt, die vor allem in einer Bildung größerer Module bei gleichzeitiger Reduktion der Prüfungen bestehen, nachdem bei der Erstakkreditierung die hohe Prüfungsbelastung der Studierenden vor allem am Ende des ersten Trimesters bemängelt wurde. Weiterhin wurde eine Klausurenwoche am Ende jedes Trimesters eingeführt, in der durch eine zentrale Koordination der Klausuren eine Ballung von Prüfungen sowie Überschneidungen mit parallel laufenden Lehrveranstaltungen vermieden werden soll. Ebenfalls im Sinne der Studierenden wurde der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit auf 10 Wochen ausgedehnt.

Der beschriebene Aufbau des Studienganges vermittelt breite fachliche Kenntnisse, die sich auf eine solide Theoriebasis stützen und schafft damit die Voraussetzung für die im anschließend konsekutiv zu studierenden Masterstudiengang angebotenen Studienschwerpunkte. Die Lernziele des Studienganges und der einzelnen Module sind konsistent und logisch, die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist sinnvoll, obwohl die in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010“ vorgegebenen Sollvorschriften für Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul zum Teil nicht eingehalten werden. Die Studiengangsverantwortlichen konnten jedoch in einer nachgereichten Unterlage nachvollziehbar begründen, aus welchen Gründen die Abweichungen bei den Modulen Grundlagen der VWL, Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts, Public Management, Informationsrecherche, Ergänzende Fremdsprache, Wahlpflichtfächer aus der VWL und Case Study / Planspiel sinnvoll sind und beibehalten werden sollen.

### *Fazit*

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die Studiengangskonzeption ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

## 2.4 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.): Konzept

### *Studiengangsaufbau, -inhalte, Modularisierung*

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Die Abweichungen bei der Größe der Module von der vorgegebenen Mindestgröße in Höhe von 5 LP – ein kleiner Teil der Module umfasst weniger als 5 LP – wurde damit begründet, dass es sich um Einführungsveranstaltungen handelt, wie beim Modul Einführung Begriff des Risikos oder um hochspezialisierte Veranstaltungen, die eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellen und sonst nicht angeboten werden würden. Die Gutachter sehen hier keinen Grund zur Beanstandung. Ein Teil der Module schließt mit mehr als einer Prüfung ab. Hier werden ähnliche Begründungen wie beim Bachelorstudiengang angeführt, so, dass die Module über mehrere Semester gehen und eine zeitnahe Ablegung der Prüfungen von den Studierenden gewünscht wird, ebenso eine separierte Wiederholungsmöglichkeit. Auch aufgrund der Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen innerhalb einiger Module sind mehrere Teilleistungen innerhalb eines Moduls sinnvoll. Eine einzige Modulprüfung wäre eher künstlich. Zudem würde dadurch die Studierbarkeit vermutlich erschwert, da Inhalte nicht mehr so zeitnah abgeprüft werden könnten und bei Nichtbestehen die komplette Modulprüfung wiederholt werden würde. Da insgesamt die Anzahl an Prüfungen und die Prüfungsorganisation noch angemessen erscheint und die Modularisierung zielgerecht ist, erscheint die Vorgehensweise der Gutachtergruppe vertretbar. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projekt- oder Studienarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Kolloquien) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudienseminare/Planspiele, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehenen, Praktika). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab, die 24 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Das Masterstudium ist in fünf Studienschwerpunkte – Accounting and Business Taxation, Innovations- und Netzwerkmanagement, Internationales Management, Logistik-Management, Risikomanagement – unterteilt und hat eine gemeinsame Basis von den zwei Pflichtmodulen „Unternehmungstheorien und Managementinstrumente“ und „Wissenschaftstheorie und Methoden empirischer Sozialforschung“ sowie ‚Interdisziplinäre Studienanteile‘ von zwei Modulen. Bei letzteren wurde von den Studierenden die starke Heterogenität der Anforderungen kritisiert; dies ist den Lehrenden bekannt und wird behandelt.



Die Studienschwerpunkte vereinen eine Fülle betriebswirtschaftlicher Module rund um einen Themenschwerpunkt und integrieren darüber hinaus auch volkswirtschaftliche, mathematisch-statistische und rechtswissenschaftliche Module. (Vgl. SD, S. 75)

Die Schwerpunkte werden unterschiedlich stark gewählt; man hat hier keine Aufnahmebeschränkung in den Schwerpunkten vorgenommen, sondern Mengenbegrenzungen für (stark nachgefragte) Module vorgesehen; dies erscheint sinnvoll, da eine Aufnahmeverweigerung Konsequenzen für das angestrebte Berufsfeld hat.

Am bisherigen Konzept mit den fünf Studienschwerpunkten wurde aufgrund der positiven Erfahrungen grundsätzlich festgehalten, ebenso an den allgemeinverbindlichen Modulen. Die Pflichtmodule werden weiterhin in erster Linie im ersten und zweiten Trimester angeboten, die Wahlpflichtmodule im dritten und vierten Trimester. Dadurch wird die Durchführung eines Auslandsstudiums im dritten oder vierten Trimester maßgeblich erleichtert. Zur Erhöhung der Flexibilität wurde das sog. „Schalenmodell“ entworfen. Danach sind für jeden Studienschwerpunkt im Kern bestimmte unverzichtbare Pflichtveranstaltungen zu belegen. Davon ausgehend gibt es weitere Schalen, aus denen mit zunehmender thematischer Entfernung zum Kern eine Reihe von Modulen in einem gewissen Umfang gewählt werden kann. Es kann statt der Belegung von vom Studienschwerpunkt weiter entfernten Themen auch eine höhere Anzahl an LP aus den dem Schwerpunkt thematisch nahe liegenden Schalen gewählt werden. (Vgl. SD, S. 77) Die Gutachter begrüßen dieses Modell, da es den Studierenden einerseits höhere Flexibilität in der Wahl von Themen gibt, andererseits aber auch eine stärkere thematische Eingrenzung zulässt, und die Studierenden somit weitestgehend eigenständig entscheiden können, welchen Spielraum sie in der Belegung der Module nutzen. Die Erhöhung der LP für das die Masterarbeit begleitende Kolloquium von 2 LP auf 4 LP erachten die Gutachter als sinnvoll, da damit ein verstärkter wissenschaftlicher Austausch möglich ist. Auch inhaltliche Aktualisierungen des Curriculums fanden statt, so wurden bspw. die Wahlpflichtmodule Steuerverfahrensrecht und Methoden der Netzwerkforschung eingeführt. Die Weiterentwicklung des Curriculums wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

### *Fazit*

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die Studiengangskonzeption ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

## **3. Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc./M.Sc.)**

### **3.1 Studiengangsübergreifend: Ziele**

Die Ziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre sind klar und transparent definiert und in die Zielsetzungen der Gesamtuniversität eingebunden. Vor dem Hintergrund der

besonderen Situation einer Bedarfsuniversität, deren Absolventen einerseits innerhalb der Bundeswehr ein breites Einsatzfeld haben und die andererseits als Zeitsoldaten erst nach Ablauf ihrer Verpflichtungszeit (etwa sieben Jahre nach Studienabschluss) in die Wirtschaftspraxis wechseln, wird eine ausgeprägte Methodenorientierung angestrebt, die eine Nutzung der erworbenen Kompetenzen unter diesen spezifischen Gegebenheiten sicherstellen soll. Die Methodenorientierung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die richtige Schlussfolgerung aus dem verzögerten Einsatz in der Wirtschaftspraxis. Auf diese Weise kann der vorschnellen Alterung der im Studium erworbenen Kompetenzen entgegengewirkt werden. Oder wie die Volkswirte zu sagen pflegen: Dies vermindert die Abschreibungsrate des Humankapitals.

Die bei der Erstakkreditierung angemahnte klarere Differenzierung der Ziele des Bachelor- und des Masterstudiums wird nun angemessen vorgenommen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Bedarfsträgers, den Master als Regelabschluss vorzusehen, wird für den Bachelorstudiengang neben der Vermittlung der grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen für die einschlägige berufliche Praxis insbesondere die Vorbereitung auf das Masterstudium im Rahmen eines breit angelegten interdisziplinären wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs als zentrales Ziel angegeben. Der Masterstudiengang soll dann eine stärkere wissenschaftliche Durchdringung zentraler volkswirtschaftlicher Fachgebiete gewährleisten.

#### *Fazit*

Die Zielsetzungen des Bachelor- und Masterstudiengangs sind angemessen, sie werden transparent dargestellt und erscheinen gut umsetzbar.

### **3.2 Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.): Konzept**

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Die Module umfassen mit einer Abweichung (Modul Wahlfach mit 4 LP) mindestens 5 LP. Ein Teil der Module schließt mit mehr als einer Prüfung ab. Dies wird damit begründet, dass die Module über mehrere Semester gehen und eine zeitnahe Ablegung der Prüfungen von den Studierenden gewünscht wird, ebenso eine separierte Wiederholungsmöglichkeit. Beides ist aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Studiums an der HSU für die Studierbarkeit förderlich, deshalb sehen die Gutachter hier keinen Grund zur Beanstandung und akzeptieren diese Vorgehensweise. Die Prüfungsdichte und -organisation wird trotz der teilweise stattfindenden Teilprüfungen als angemessen betrachtet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projekt- oder Studienarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Kolloquien) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lern-

formen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudienseminare/Planspiele, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehene, Praktika). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab, die 12 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Die grundsätzliche Konzeption eines breit angelegten, interdisziplinären Bachelorstudiums mit der Möglichkeit eines Wechsels zwischen VWL und BWL bis Ende des ersten Studienjahrs wurde bereits bei der Erstakkreditierung positiv gewürdigt. Bei der jetzt vorgenommenen Anpassung des Studiengangs wurden zudem die damaligen Kritikpunkte im Gutachterbericht aufgegriffen, indem der Mindestanteil an VWL-Veranstaltungen ausgebaut wurde, eine Veranstaltung zur Spieltheorie die Methodenausbildung sinnvoll ergänzt und die bisher weitgehend fakultativen Übungsveranstaltungen nun in nahezu allen volkswirtschaftlichen Veranstaltungen expliziter Bestandteil des Studienprogramms sind. Der Studiengang erscheint somit stimmig und zur Erreichung der angestrebten Ziele gut geeignet.

#### *Fazit*

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die Studiengangskonzeption ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

### **3.3 Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (M.Sc.): Konzept**

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Alle Module umfassen mindestens 5 LP. Ein Teil der Module schließt mit mehr als einer Prüfung ab. Dies wird zum einen damit begründet, dass es teilweise mehrere Veranstaltungen pro Modul gibt, aus denen ein Teil ausgewählt werden muss. Zum anderen handelt es sich um große Module, die über mehrere Trimester gehen, und insbesondere deshalb wird eine zeitnahe Ablegung der Prüfungen von den Studierenden gewünscht, ebenso besteht durch Teilprüfungen eine separierte Wiederholungsmöglichkeit. Beides ist aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Studiums an der HSU für die Studierbarkeit förderlich, deshalb sehen die Gutachter hier keinen Grund zur Beanstandung und akzeptieren diese Vorgehensweise. Die Prüfungsdichte und -organisation wird trotz der teilweise stattfindenden Teilprüfungen als angemessen betrachtet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projekt- oder Studienarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Kolloquien) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudienseminare/Planspiele, Selbststudium, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehene, Praktika). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen An-

gaben; sie bringen nun, wie bei der Erstakkreditierung empfohlen, die forschungsorientierte Ausrichtung und das höhere Niveau des Masterstudienganges deutlicher zum Ausdruck. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab, die 22 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Das Masterstudium wurde insoweit neu konzipiert, als unabhängig von der gewählten Vertiefung nun alle Studierenden ein Modul zu Mikroökonomik, Makroökonomik und volkswirtschaftlichen Methoden belegen müssen. Damit wurde die bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung aufgegriffen und umgesetzt und sichergestellt, dass Kenntnisse auf Masterniveau in allen ökonomischen Kernfächern vermittelt werden. Etwas problematisch ist, dass im Modulhandbuch nicht die Inhalte der spezifisch dafür angebotenen Veranstaltungen hinterlegt sind. Als Begründung wurde angeführt, dass nicht jedes Jahr die gleichen Veranstaltungen angeboten würden. Da das Modulhandbuch regelmäßig angepasst werden kann, erscheint diese Begründung jedoch nicht wirklich stichhaltig und es wird angeraten, zukünftig im jährlich fortgeschriebenen Modulhandbuch die konkreten Informationen zu den Veranstaltungen aufzuführen. Vorteilhaft wäre es auch, im Modulhandbuch zu jeder Veranstaltung einige grundlegende Quellen anzugeben.

Positiv hervorzuheben ist die Pflicht zur Belegung eines volkswirtschaftlichen Seminars. Hier können die fortgeschrittenen wissenschaftlichen Methoden aktiv geübt werden, sie dienen als gute Vorbereitung für die Masterarbeit.

Der sog. Vertiefungsbereich untergliedert sich in zwei fachliche Schwerpunktsetzungen (Vertiefungsbereiche) mit jeweils 8 LP; „Monetäre und Internationale Ökonomik“ und „Markt und Staat“. Mit der letzteren Bezeichnung wurde auf die Empfehlung reagiert, die Benennung des früheren Schwerpunktes „Ordnungspolitik“ zu überdenken. Die neue Untergliederung gleicht einer Quadratur des Kreises, denn es gilt, das Spektrum der VWL in genau zwei Schwerpunkten abzubilden. Dies kann nicht zufriedenstellend gelingen, insbesondere ist ein Schwerpunkt Markt und Staat nichtssagend, denn es dürfte kaum eine volkswirtschaftliche Lehrveranstaltung geben, die hier nicht zugeordnet werden kann. Hier sollte überlegt werden, ob anstelle eines solchen Catch all-Begriffs eine Präzisierung angezeigt ist unter Inkaufnahme einer Nichtabdeckung einzelner VWL-Gebiete.

### *Fazit*

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die Studiengangskonzeption ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

## **4. Implementierung**

### *Personelle Ressourcen*

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität verfügt über 38 Professorenstellen in der Besoldungsgruppen C4, C3, W3 und W2, von denen sich eine Stelle in

den Politikwissenschaften derzeit in der Ausschreibungsphase befindet. Hinzu kommen aktuell 64 wissenschaftliche Mitarbeiter und 10 Personen in der Fakultätsverwaltung. Der Gesamthaushalt betrug im abgelaufenen Jahr 2011 60 Mio. €, davon 11,3 Mio. € Drittmittel. Für die kommenden Jahre werden keine wesentlichen Veränderungen in der staatlichen Finanzierung erwartet.

Die für Intensivstudiengänge geforderte Betreuungs- und Beratungsqualität wird weiterhin sehr gut erfüllt. Die Lehrbelastung ist durch das Deputat von 6,2 TWS vergleichbar mit zivilen Universitäten. Die Forschungsaktivitäten lassen sich durch drei Prüfungsphasen mit nur geringen Lehrunterbrechungen aber schwieriger gestalten.

#### *Räumliche Ressourcen*

Die Raumausstattung ist gut, die Ausstattung der Bibliothek ausgezeichnet. Sachmittel und Personalmittel für Hilfskräfte stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Vereinzelt Raumprobleme durch eine temporäre Studentenüberlast (Ausbildungsreform des Heeres) und Asbest-Sanierungsmaßnahmen werden zum Ende des Jahres 2012 überwunden. Allerdings sollte die strikte Blockierung von Räumen für die interdisziplinären Module gelockert werden, so dass geeignete Raumgrößen für Vorlesungen angeboten werden können.

#### *Prüfungssystem*

Bei der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Prüfungsorganisation und Lage der Wiederholungsprüfungen zu überdenken. Dem Problem der Prüfungsbelastung konnte durch einen kurzen, vorlesungsfreien Zeitraum zum Trimesterwechsel Rechnung getragen werden. Die Erstwiederholungen erfolgen gemäß § 17 SPO zeitnah im darauffolgenden Trimester. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Trimester eines Studienjahres bedeutet dies nach wie vor sowohl für Prüfer als auch für Prüfungsteilnehmer eine erhebliche Belastung, die sich allerdings im Rahmen dieses Intensivstudiums kaum vermeiden lässt. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist dabei eine den Leistungspunkten entsprechende Gewichtung der Prüfungsnoten für die Berechnung der Abschlussnote festgeschrieben. Nicht alle Module müssen zwingend benotet werden. Die Empfehlung der Erstakkreditierung, dass nicht alle Noten, sondern z.B. nur ausgewählte Noten aus den Schwerpunktmodulen in die Abschlussnote eingehen, ist gemäß der derzeitigen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (bei Benotung des entsprechenden Moduls geht die Note auch in die Abschlussnote ein) hinfällig geworden. Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt kompetenzbezogen durch die jeweiligen Fachvertreter.

Die Prüfungsdichte wird für Intensivstudiengänge als angemessen eingeschätzt. So werden beispielsweise im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre insgesamt 28 Prüfungen bzw. 4 Prüfungen pro Trimester absolviert, was den Strukturvorgaben entspricht. Die im Studienablauf eingebauten Fortschrittskontrollen werden im Hinblick auf die erwartete Einhaltung der Regelstudienzeit

als hilfreich eingeschätzt. Die zeitlichen und räumlichen Prüfungsankündigungen werden von den Studierenden vereinzelt bemängelt. Sie werden zeitnah mit Hilfe des Campus Management Systems weiter verbessert.

#### *Transparenz, studienorganisatorische Dokumente*

Die Dokumentation über die Ziele der Studiengänge, den Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind in geeigneter Weise dokumentiert, so dass sich die Offiziersanwärter vor Aufnahme des Studiums und auch während des Studiums über die Anforderungen informieren können. Sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) als auch die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) mit Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen liegen vor, die FSPO allerdings noch nicht in verabschiedeter Form. Dies ist noch nachzuholen. Die Ordnungen werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten einer Rechtsprüfung unterzogen. Es werden neben der Urkunde ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement verliehen, eine relative Abschlussnote wird ausgewiesen.

Die in der APO festgelegten Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind insgesamt angemessen. Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 9 Abs. 1, Satz 1). Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Im Rahmen der Auslandsaufenthalte der Studierenden werden nach Aussagen der Hochschule 100% der erbrachten Leistungen anerkannt, hierzu werden im Vorfeld Learning Agreements geschlossen. Die Hochschule hat allein aufgrund der notwendigen Einhaltung der Regelstudienzeit selbst ein großes Interesse an der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und konnte vor Ort glaubhaft versichern, dass bei Auslandsaufenthalten der Studierenden diesem Aspekt große Aufmerksamkeit zukommt.

#### *Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

Die HSU dokumentiert detailliert alle Sitzungsergebnisse und Gremienbeschlüsse im Zuge der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge seit 2007. Neben dem paritätisch besetzten Senat tagen Senatsausschüsse, Prüfungsausschuss, Studiendekane, ISA-Beirat und Steering Committee CMS in dichter Folge. Die Mitwirkung der Studierenden wird durch die Campusgestaltung der Universität auch auf informellem Wege ermöglicht. Kooperationen mit zivilen Hochschulen werden vom Träger (BMVg) der HSU in der Forschung unterstützt, in der Lehre dagegen restriktiv behandelt. Der kooperative Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Universität Hamburg und der HAW Hamburg bildet hierbei eine der wenigen Ausnahmen (es besteht darüber hinaus für einige Kurse in den Studiengängen der Geschichtswissenschaft und der Bildungs- und

Erziehungswissenschaft eine Kooperation mit der Universität Hamburg). Neben den lokalen Kooperationen (nicht nur zu Hochschulen, sondern auch zu Wirtschaftsunternehmen) bestehen eine Reihe von Kooperationsabkommen mit internationalen Hochschulen. Integrierte Auslandstrimester sind in den Bachelorstudiengängen nicht vorgesehen, jedoch freiwillig durchführbar. Auch in den Masterstudiengängen sind sie nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen. Sie sind hier im 3. oder 4. Mastertrimester am besten durchführbar.

Die Studienorganisation und die Entscheidungsprozesse sind transparent. Die Gremienorganisation ermöglicht trotz der dienstrechtlichen Verpflichtungen der Studierenden die geforderte paritätische Mitwirkung. Die Kooperation mit zivilen Hochschulen könnte im In- und Ausland weiter ausgebaut werden.

### *Beratung und Betreuung*

In der Erstakkreditierung wurde empfohlen, das begleitende Übungsprogramm auszubauen und gegebenenfalls durch institutionell verankerte Tutorien zu ergänzen. Der überwiegende Teil der Vorlesungen wird im Zusammenhang mit einer obligatorischen Übung in Kleingruppen angeboten. Hierzu stehen ausreichende Personal- und Finanzkapazitäten zur Verfügung. Die Einrichtung von zusätzlichen Tutorien stellt wegen der hohen zeitlichen Auslastung der Studierenden nur die Ausnahme dar. Die Betreuung wird ergänzend durch militärische Vorgesetzte übernommen, die als Absolventen einer Bundeswehr-Universität mit den Studienanforderungen gut vertraut sind. Zudem unterstützt die Wohnorganisation auf dem Campus (Studierende unterschiedlicher Jahrgänge sind auf Wohnebenen gemeinsam untergebracht) die Beratung der Studienanfänger. Im Masterstudium ist für jeden Studienschwerpunkt ein SSP-Koordinator benannt, der als fachlicher Ansprechpartner fungiert. Für Auslandsaufenthalte steht das Akademische Auslandsamt unterstützend zur Seite. Bei der Organisation von Praktika unterstützt das Praktikumsamt die Studierenden.

### *Chancengleichheit*

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. SD S. 62) sind als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit an der HSU u.a. zu entnehmen: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen entscheidungsrelevanten Prozessen (Personalangelegenheiten, organisatorische und soziale Angelegenheiten), beratende Funktion in Berufungskommissionen oder Bildung eines Ausschusses für Chancengleichheit. Letzterer ist z.B. zuständig für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen, was v.a. in den MINT-Fächern von besonderer Bedeutung ist. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet jährlich über die Aktivitäten und Fortschritte, die

trotz des männerdominierten militärischen Umfeldes umgesetzt werden konnten (u.a. Eltern-Kind-Zimmer, familiengerechte Prüfungszeiten, Girls Day, Frauenförderprogramm „Pro Exzellenzia“).

Da für den Eignungstest für die Offiziersausbildung auch die körperliche Fitness getestet wird und die Studierenden auch weiterhin Nachweise hierfür erbringen müssen, sind Studierende mit Beeinträchtigungen sehr selten. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Der Frauenanteil der Studiengänge beträgt etwa 20%, der Anteil soll erhöht werden. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten.

Die APO der HSU enthält im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Versäumnis von Prüfungsleistungen Regelungen, die der Wahrung der Chancengleichheit dienen oder auch bestimmte Schutzfristen enthalten. Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

Die Gleichstellungsarbeit wird als adäquat und erfolgreich eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch vielfältige Aktivitäten angemessen, so dass Studienabbrüche und Überziehungen der Regelstudienzeit im Unterschied zu zivilen Hochschulen bei den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der HSU die Ausnahme bilden.

### *Fazit*

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Den Studierenden wird weitreichende Unterstützung geboten, um die Studienziele zu erreichen.

## **5. Qualitätssicherung und -entwicklung**

An der HSU gibt es geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Besonders die Entwicklung nach der Erstakkreditierung zeigt, dass eine Fehlerbehebung und Optimierung stattfindet, indem Empfehlungen angenommen und auch in die Studienorganisation implementiert wurden. Im Folgenden sollen zu Beginn die Prozessbeteiligten genannt werden. Im anschließenden Kontext folgt eine Darstellung der Mechanismen zur Qualitätssicherung.



### *Prozessbeteiligte und Organisation*

Neben der Stabsstelle wirken die Studiendekane bei der Qualitätssicherung und bei der Fortentwicklung der Lehrangebote mit. Sie sind zudem für die Studienberatung verantwortlich, stehen als Ansprechpartner für Lehrende und Studierende zur Verfügung und unterstützen die intra-universitäre Koordination. Ein Treffen findet monatlich hochschulöffentlich statt.

Der dauerhaft bestehende Senatsausschuss für Lehre und Studium befasst sich mit konzeptionellen Fragen der Fortentwicklung, Verbesserung der Lehre und Studienorganisation.

Der ISA-Beirat übernimmt die Aufgaben eines Fakultätsrats und behandelt Vorschläge bezüglich des ISA-Lehrprogramms.

Für die Optimierung des CMS Campus Management Systems wurde ein Steering Committee eingeführt.

Der Prüfungsausschuss gibt aufgrund gewonnener Erkenntnisse Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums.

Neben den bereits genannten Beteiligten werden auch die Studierenden in das Qualitätsmanagement einbezogen. Dieses Mitspracherecht wird durch geeignete Mechanismen, bspw. Evaluationen, implementiert, welche im Folgenden genauer beschrieben werden.

Alle Beteiligten sind maßgeblich an der Weiterentwicklung/Qualitätssicherung und an deren Umsetzung beteiligt.

### *Mechanismen zur Qualitätssicherung der Studienprogramme*

Im Vordergrund der Qualitätssicherung steht bei den Verantwortlichen der HSU in erster Linie eine zügige Problemlösung vor allem in Einzelfällen, um das Intensivstudium für die Studierenden überhaupt zu ermöglichen. Zudem sollen gewonnene Erkenntnisse der Verbesserung der Qualitätssicherung und damit der Weiterentwicklung des Studiums dienen.

Um eine effiziente Problemlösung garantieren zu können, gibt es an der HSU mehrere Elemente der Qualitätssicherung. Eine bedeutende Rolle spielen dabei die *Fortschrittskontrolle* sowie *Studienberatung*. Eine derartige Leistungskontrolle und darauf folgende Beratung ist nötig, um die Studierbarkeit der Intensivstudiengänge zu ermöglichen.

Eine übergeordnete Rolle spielen die durchzuführenden *Lehrevaluationen* (10-minütige, schriftliche Befragung). Pro Professur und Trimester ist mindestens eine Lehrveranstaltung zu evaluieren. Der Hauptanteil der Evaluation wird elektronisch ausgewertet und an die Lehrstuhlinhaber weitergeleitet. Individuelle Anmerkungen der Studierenden werden gesondert ausgewertet. Auf Wunsch der Studierenden kann neben den Pflichtevaluationen jede beliebige Veranstaltung an der HSU evaluiert werden, wenn 25% der Studierenden einer Lehrveranstaltung die Evaluation fordern. Lehrende können mit den Daten individuell verfahren. Der Zeitpunkt der Befragung wird meist so gewählt, dass eine Rücksprache mit den Studierenden vor Ende des Trimesters vorgenommen werden kann,

um Fragen und Unklarheiten der Professoren/Dozenten und Wünsche sowie Anregungen der Studierenden kommunizieren zu können. Besonders gut bewerteten die Studierenden die Möglichkeit (neben den standardisierten Fragen), am Ende des Fragebogens individuelle Anmerkungen etc. verfassen zu können. Die Aufnahme von negativer Kritik und Verbesserungsvorschlägen sei je nach Lehrstuhl unterschiedlich stark ausgeprägt. Allgemein jedoch sind die Studierenden mit den Evaluationsmöglichkeiten und des damit ermöglichten Mitwirkens an der Weiterentwicklung der Studiengänge zufrieden.

Neben den erhobenen Lehrveranstaltungsevaluationsdaten werden Informationen über regelmäßige Befragungen von Studierenden („*Bachelor- und Masterbefragungen*“) zu ihren Erwartungen bezüglich des Studiums, der Studienorganisation und der Weiterentwicklung ihres Studienganges gesammelt. Diese Befragung wird vor allem bei den Lehrenden als sehr vielversprechend angesehen, da durch die geringe Masse an Studierenden effiziente Diskussionen entstehen und konstruktive Kritik seitens der Studierenden geübt wird.

*Systematische Absolventen- und Verbleibstudien* sollen und können erst mittelfristig durchgeführt werden, da der erste Masterjahrgang erst im Jahr 2011 sein Studium beendet hat und für weitere 7 Jahre bei der Bundeswehr verbleibt. Absolventenbefragungen wurden mit den Diplomabsolventen bereits unsystematisch durchgeführt, auch im Rahmen von Projekten, z.B. in den Studiengängen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Die Ergebnisse zeigen hier eine sehr gute Aufnahme in den zivilen Arbeitsmarkt. Förderlich hierfür sind ein vollwertiger Diplom-, nun Masterabschluss, Berufserfahrung im Rahmen der Bundeswehr sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen durch den Berufsförderungsdienst. Etwa 25% der Zeitsoldaten wurden bisher als Berufssoldat übernommen. Es besteht eine Alumni-Kontaktstelle, welche die Beziehungen zu den Alumni pflegt und als Ansprechpartner für Alumni zur Verfügung steht. Es soll ein Alumninetzwerk aufgebaut werden, das ebenso äußerst hilfreich scheint bei der Qualitätssicherung und Optimierung der Studiengänge.

Es werden *statistische Daten* insbesondere zur Auslastung der Studiengänge, Abbrecherquote zu Prüfungsergebnissen, Studienanfängerzahlen, zum Prozentsatz ausländischer Studierender sowie zum Geschlechterverhältnis erhoben und systematisch ausgewertet. Die Abbrecherquote bewegt sich in den hier zu behandelnden Bachelorstudiengängen je nach Studienanfangsjahr zwischen etwa 10% (Studienbeginn 2009) und etwa 20% (Studienbeginn 2007). Die endgültige Abbrecherquote für die Masterstudiengänge lag zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht vor, da die Masterstudierenden erst zum Sommer 2012 ihr Studium beendet haben. Die zurückgegangene Abbrecherquote der Bachelorstudiengänge lässt positive Rückschlüsse auf die verbesserte Studierbarkeit der Studiengänge und das gestiegene Leistungsniveau der Studierenden zu.

Auch die *studentische Arbeitsbelastung* wird kontinuierlich untersucht. Die von der HSU vorgenommene Analyse der Ergebnisse zeigt, dass die Berechnungen der Arbeitsbelastung generell bestätigt werden können, wo notwendig, wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dabei fand eine enge Zusammenarbeit mit den Studierenden statt, die im Gespräch mit den Studierenden

vor Ort bestätigt und positiv gewürdigt wurde. Die Hochschule hat in den vorgelegten Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort eindrucksvoll dargelegt, dass die erhobenen Daten der Evaluationen und in diesem Zusammenhang auch die zur Arbeitsbelastung ernstgenommen und dezidiert ausgewertet sowie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium (hier insbesondere der Studierbarkeit) und Lehre konnten klar aufgezeigt werden.

Es wurde von den Studierenden vor Ort bestätigt, dass die Programmverantwortlichen zu jeder Zeit zugänglich für Fragen, Anregungen und Kritik sind. Es wird deutlich betont, dass die *Kommunikation* zwischen den Studierenden und Lehrenden sehr ausgeprägt und zudem effektiv sei. Auch die *individuelle Betreuung und Problemlösung* seien außerordentlich bedeutsam und hilfreich. Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden werden größtenteils mit in die Weiterentwicklung der Programme einbezogen.

Die Elemente zur Qualitätssicherung sollen auch zukünftig weiterentwickelt und stetig verbessert werden.

#### *Personalentwicklungsmaßnahmen*

Die Personalentwicklung stellt ein weiteres Element der Qualitätssicherung an der HSU dar. Es finden jährliche Mitarbeitergespräche statt, in denen Fördermaßnahmen thematisiert werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen. Es gibt kein hochschuldidaktisches Zentrum, deshalb werden dezentral Seminare organisiert sowie didaktische Workshops in Zusammenarbeit mit den Nachbarhochschulen. Zudem werden Angebote durch die Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Stiftung sowie der Körber-Stiftung organisiert. Ferner finden regelmäßig (und verpflichtend) Mitarbeitergespräche statt.

#### *Fazit*

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist beeindruckend und trägt in hohem Maße zur Zielerreichung der Studiengänge bei. Positiv zu würdigen ist auch, dass sich die Hochschule bereit zeigt, weitere Entwicklungen in der Qualitätssicherung vorzunehmen.

## **6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010**

### *Resümee*

Die Entwicklung der zu reakkreditierenden Studiengänge zeigt, dass die vorhandenen Instrumente und Mechanismen für die Erreichung der Qualifikationsziele geeignet sind. So wurden Empfehlun-

gen aus der Erstakkreditierung vom 25. September 2007 analysiert und Problemlösungen gefunden. Dies trug wesentlich zur Optimierung der Studiengänge bei.

Studierende forderten damals eine Verbesserung des begleitenden Übungsprogramms mit gegebenenfalls verankerten Tutorien. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung wurde der Anteil der Übungen bereits stark erhöht, so dass der überwiegende Teil der Vorlesungen im Zusammenhang mit obligatorischen Übungen angeboten wird.

Das höhere und forschungsorientiertere Niveau in den Masterstudiengängen ist nun besser ersichtlich.

Die Gutachter der Erstakkreditierung empfahlen darüber hinaus, dass der VWL-Anteil bei den VWL-Studiengängen möglichst erhöht werden sollte, um eine volkswirtschaftlichere Ausbildung zu garantieren. Der momentane prozentuale Anteil an VWL liegt bei 48% im Bachelor (Erstakkreditierung: 29%), im Master bei 70% (Erstakkreditierung 58%), auch dieser Empfehlung wurde also nachgekommen.

Weitere Empfehlungen der Erstakkreditierung waren eine stärkere Methodenorientierung in den VWL-Studiengängen, die nun stattfindet, sowie eine bessere Prüfungsorganisation. Letzteres wurde verstärkt, mit großer Unterstützung der Programmverantwortlichen, umgesetzt. So wurde die Qualität des Studiums deutlich verbessert, indem die Prüfungsphasen entzerrt wurden. Individuell ist beispielsweise eine Prüfung vor der eigentlichen Prüfungsphase möglich, um die Belastung zu verteilen und das Intensivstudium besser studierbar zumachen.

Ebenso zur Verbesserung der Studierbarkeit erfolgte eine Reduktion der Prüfungsbelastung, auch im Bereich der Interdisziplinären Studienanteile, zudem bei einzelnen Modulen die Anpassung der Leistungspunkte an den tatsächlichen Workload. Wo notwendig, fanden inhaltliche Anpassungen statt.

Nach den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiums und der Qualitätssicherung im hohen Maße geeignet sind, um zur Erreichung der Qualifikationsziele beizutragen. Die Belange der Studierenden wurden berücksichtigt. Die Hochschule konnte, wie die obigen Ausführungen zeigen, deutlich darlegen, dass die Evaluationsergebnisse und die Empfehlungen der Erstakkreditierung aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden.

*Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010*

#### AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

#### AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**.

*Auflage: Es sind die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form vorzulegen.*

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

### **7.1 Allgemeine Auflage**

1. Es sind die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form vorzulegen.

### **7.2 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Keine

### **7.3 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Keine

**7.4 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Keine

**7.5 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Keine

**IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>****1. Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss:

**Allgemeine Auflagen**

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

- **Es sind die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form vorzulegen.**
- **Sofern bei den Interdisziplinären Studienanteilen mehr als eine Prüfung pro Modul abzuleisten ist, ist dieses zu begründen. Andernfalls ist eine Prüfung pro Modul auszuweisen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nicht-anonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

**Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)**


---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überlegt werden, den Vertiefungsbereich „Markt und Staat“ in seiner Bezeichnung zu präzisieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

### Neue Auflage

Die Akkreditierungskommission hat folgende neue allgemeine Auflage ausgesprochen:

- Sofern bei den Interdisziplinären Studienanteilen mehr als eine Prüfung pro Modul abzuleisten ist, ist dieses zu begründen. Andernfalls ist eine Prüfung pro Modul auszuweisen.

Begründung:



Die Modulbeschreibungen der Interdisziplinären Studienanteile führen für einige Module jeweils mehr als eine Prüfung auf. Hierfür muss gemäß der Vorgaben eine Begründung stattfinden. Im Fall, dass diese nicht gegeben werden kann, sind die Module mit jeweils einer Prüfung abzuschließen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**